

# Versicherungsfachmann / Versicherungsfachfrau

## BERUFSBESCHREIBUNG

Versicherungsfachleute sind DIE SpezialistInnen in Sachen Versicherung. Je nach Fach- und Aufgabengebiet sind sie z. B. für Kundenberatung und -betreuung, Betriebsorganisation und EDV oder Inkasso zuständig. Sie sind im Innen- und/oder Außendienst tätig und haben dabei Kontakt mit den VersicherungsnehmerInnen sowie zu MitarbeiterInnen anderer Abteilungen.

## Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

Bereich Außendienst:

- neue KundInnen akquirieren, KundInnen beraten und betreuen
- Versicherungsverträge abschließen
- Weiterleitung der Verträge an MitarbeiterInnen des Innendienstes
- Versicherungsfälle (z. B. Schadensfälle, Auszahlungen von Lebensversicherungen) abwickeln

Bereich Inkasso:

- Zahlungseingang der KundInnen überwachen
- Mahnungen bei Zahlungsverzug ausstellen
- gegebenenfalls gerichtliche Maßnahmen einleiten

Bereich Innendienst und EDV:

- Akten und Verträgen (Polizzen) bearbeiten
- Schriftverkehr mit den KundInnen führen
- Schriftverkehr mit anderen Abteilungen des Versicherungsunternehmens oder anderen Versicherungen führen
- interne Abwicklung von Versicherungsfällen (z. B. Schadensfälle) durchführen
- bei der Kosten- und Personalverrechnung mitwirken

## Anforderungen

- gutes Sehvermögen (viel Lesen bzw. Arbeiten am Computer)
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Deutschkenntnisse
- kaufmännisches Verständnis
- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungs-fähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kundinnen- / Kundenorientierung
- Verhandlungsgeschick
- Verkaufstalent
- Belastbarkeit / Resilienz
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Rechtsbewusstsein
- Selbstorganisation
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

## Ausbildung

Der Zugang zur Tätigkeit als Versicherungsfachmann/-frau ist nicht einheitlich geregelt. Im Allgemeinen wird eine versicherungswirtschaftliche Ausbildung als Versicherungskaufmann / Versicherungskauffrau (Lehrberuf) oder eine wirtschaftlich-kaufmännische Ausbildung vorausgesetzt (z. B. Abschluss einer kaufmännischen Schule wie Handelsschule oder Handelsakademie bzw. Fachschulen für wirtschaftliche Berufe).